



Katholische Kirchengemeinde
St. Ambrosius Ostbevern

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarrei St. Ambrosius, Ostbevern

Version, mit eingescannter Unterschrift!

Inhalt

Vorwort / Einleitung	3
Unser Ziel	3
Unser Ansatz	3
Unser Weg	4
Unsere Projektgruppe	5
Unsere Veröffentlichung	5
Risiko- /Situationsanalyse	6
Definition und Ziele der Risikoanalyse	6
Beteiligte Gruppen	6
Bausteine eines Institutionellen Schutzkonzeptes	8
Persönliche Eignung	8
Erweitertes Führungszeugnis	8
Selbstauskunftserklärung	10
Verhaltenskodex / Erklärung zum grenzachtenden Umgang	11
Beschwerde-, Melde- und Interventionswege	15
Qualitätsmanagement	20
Aus- und Fortbildung	21
Maßnahmen zur Stärkung	24
Schlusswort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlagen	25

Vorwort / Einleitung

Kirche soll ein Ort sein, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Gerade Schutzbefohlene - ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, soll seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde St. Ambrosius besteht aus der Kirche St. Ambrosius in Ostbevern und der Kirche Herz-Jesu in Brock und Einrichtungen wie Kindertagesstätten und den Familienzentren St. Ambrosius und St. Josef.

Zusammen mit ihren Gruppierungen und Diensten arbeitet die Gemeinde kontinuierlich daran, das Ziel, sichere Kirche zu sein, zu erreichen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß den Vorgaben des Bistums Münster nach der Präventionsordnung (PrävO) vom 1. Mai 2022 haben wir als Kirchengemeinde St. Ambrosius unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen wollen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für Menschen ist und bleibt.

Dieses ISK gilt für alle Gruppierungen der Pfarrei, ebenso wie für die DPSG und die KLJB. Abweichende Regelungen des ISK werden im Rahmen der zugehörigen Kapitel angesprochen.

Alle Gruppierungen und Besucher:innen der Räumlichkeiten der Pfarrei und der Kirchen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, haben den Verhaltenskodex zu unterschreiben.

Die Kindertagesstätten St. Ambrosius und St. Josef erstellen jeweils eigene ISK, haben gleichwohl inhaltlich, wie personell an diesem Schutzkonzept mitgearbeitet.

Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

Unser Ziel

In unserer Kirchengemeinde pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden.

Wir machen unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können - gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

Unser Ansatz

In unserer Kirchengemeinde arbeiten und engagieren sich zahlreiche beruflich und freiwillig engagierte Mitarbeitende. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

Hier setzen wir an:

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut sind.
- Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.
- Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung entsprechend ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen und zu schulen.

Dabei verstehen wir unter den hauptberuflich in unserer Kirchengemeinde Tätigen alle Kleriker und alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Münster stehen. Des Weiteren zählen wir dazu die Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde in Voll- oder Teilzeit angestellt sind.

Freiwillig engagierte Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich durch ihre Qualifikation und ihr Interesse für eine Aufgabe in unserer Kirchengemeinde zur Verfügung stellen. Sie sind den Personen in unserer Kirchengemeinde bekannt, die sie zu ihrem Dienst bzw. ihrem Ehrenamt beauftragen.

Unser Weg

Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde laufen die Fäden verschiedensten Engagements zusammen. Als Kirchengemeinde sind wir Rechtsträger für unsere Einrichtungen und Dienste.

Wir haben in einem rund einjährigen Prozess die Risiken in den verschiedenen Bereichen unserer Kirchengemeinde analysiert, die ein übergriffiges Verhalten möglicherweise begünstigen. Wir haben daraus Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. In diesem ISK fassen wir zusammen, welche Wege wir gehen, welche Maßnahmen wir ergreifen und welche Standards bei uns gelten, um unser Ziel, eine sichere Kirchengemeinde zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns als Kirchengemeinde eingefordert werden können.

Wir möchten mit diesem Schutzkonzept dem Grunde nach die Prävention gegen sexualisierte Gewalt stärken und ausbauen. Uns ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt oft einhergeht mit Missbrauch von Macht. Daher betrachten wir in unseren Überlegungen auch, dass unsere Maßnahmen und Standards möglichst allen Arten von Missbrauch vorbeugen, sei es Machtmissbrauch, verbale, psychische oder körperliche Gewalt. Einen besonderen Fokus legen wir aus diesem Grund auf den wertschätzenden und grenzachtenden Umgang aller Beteiligten unserer Gemeinde.

Unsere Projektgruppe

Die Projektgruppe, die dieses ISK erarbeitet hat, wurde 2019 unter der Leitung von Pastoralreferent Florian Schulz gegründet. Bedingt durch die Corona-Pandemie ruhte die Arbeit der Projektgruppe im Jahr 2020 weitgehend.

Durch einen Personalwechsel und bedingt durch die Möglichkeiten sich trotz weiter herrschendem Pandemiegeschehen in Kleingruppen und mit Hygieneregeln wieder in Präsenz zu treffen, wurde die Projektarbeit wiederbelebt. Dabei wurde die Projektgruppe sogar erweitert. Die aktive Projektgruppe besteht aus Vertreter:innen folgender Institutionen, Gruppen oder Gremien:

- Seelsorgeteam
- Pfarreirat
- Kita St. Ambrosius
- Kita St. Josef
- Kirchenvorstand
- Messdienergemeinschaft St. Ambrosius
- DPSG St. Ambrosius Ostbevern
- Ferienfreizeit Zandvoort

Unsere Veröffentlichung

Das ISK sowie insbesondere der Verhaltenskodex wird auf der Webseite und im Pfarrbrief veröffentlicht. Es liegt außerdem in den Kirchen zur Einsichtnahme und zum Mitnehmen aus. Um es möglichst vielen am Kirchenleben Beteiligten zugänglich zu machen, werden die Möglichkeiten zur Veröffentlichung in verschiedenen Sprachen (z.B. englisch, französisch, russisch, ukrainisch, arabisch) sowie in einfacher Sprache, laufend geprüft und umgesetzt. Bekannt gemacht wird es durch Informationsveranstaltungen, u.a. für entsprechende Gruppen, allen freiwillig Engagierten sowie im Rahmen von Sitzungen des Kirchenvorstandes und des Pfarreirats, in Elternabenden der Kitas und auch in Veranstaltungen für die Gemeinde.

Das ISK ist abgespeichert auf dem Laufwerk H: der Pfarrei St. Ambrosius: *H:\PFR\PFRStAmbrosiusOstbevern\Praevention\isk - institutionelle Schutzkonzept\Aktuelles_ISK_Final*

Dem Schutzkonzept beigefügt ist ein Handlungsleitfaden, ein Flyer mit Ansprechpersonen und Angeboten zur Hilfe. Diese Unterlagen, ebenso wie die Ergebnisse der Risiko-/Situationsanalyse und den daraus resultierenden Maßnahmen sind im gleichen Ordner abgelegt, wie auch das Schutzkonzept selbst.

Auf der Webseite wird durch eine sinnvolle Einbindung und Strukturierung der Handlungsleitfaden, der Verhaltenskodex, der Flyer mit Ansprechpersonen sowie den Angeboten zur Hilfe ebenfalls veröffentlicht und laufend aktualisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle am Kirchenleben Beteiligten jederzeit eine Möglichkeit haben, auf das ISK und die ergänzenden Arbeitshilfen digital zuzugreifen.

Eine gedruckte Version des ISK und allen oben erwähnten Anlagen sind im Pfarrbüro der Pfarrei St. Ambrosius hinterlegt.

Risiko-/Situationsanalyse

Um ein Schutzkonzept zu erstellen, ist es notwendig, eine Risiko-/Situationsanalyse mit den Menschen in der Pfarrei bzw. den dort aktiven Gruppen durchzuführen.

Definition und Ziele der Risikoanalyse

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei und in ihren Gruppierungen bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter (und anderer) Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung aller Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist es, herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK einer Pfarrei.

Die Gruppen und Personen sind mit einem Fragebogen befragt worden, entweder allein oder in der Gruppe. Die Gruppen wurden in Abhängigkeit von Alter und Kenntnisstand in die Befragung eingeführt. Besonders in der Jugendarbeit wurde sich sehr umsichtig mit der Thematik befasst. Es wurde Gelegenheit für Rückfragen und Diskussionen gegeben.

Beteiligte Gruppen

Folgende Gruppen wurden berücksichtigt:

- Personal:
 - Pastoralteam
 - Mitarbeitende der Pfarrgemeinde
 - Kita-Mitarbeitende
- Gremien:
 - Einzelne Vertreter:innen des Kirchenvorstands
 - Einzelne Vertreter:innen des Pfarreirats
- Gruppen der Pfarrgemeinde:
 - Messdienergemeinschaft
 - DPSG Pfadfinder St. Ambrosius
 - Ferienfreizeit Zandvoort
 - Eine-Welt Kreis
 - KÖB
 - Pfarrcaritas
 - Vorstand der KLJB
 - Chöre
 - Skysinger
 - Starlights
 - Sing mit uns (bei Verabschiedung des ISK bereits aufgelöst)
 - Singkreis der KFD

Folgende Gruppen wurden **nicht** berücksichtigt:

- KFD allgemein
- Kolping
- „Fremdgruppen“, wie zum Beispiel:
 - Eltern-Kind-Gruppen
 - Turngruppen
 - Shantychor
 - Beverspatzen
 - Zwergenstübchen (Spielgruppe vom Deutschen Roten Kreuz)

Mit dem Hausmeister und den Küster:innen wurden die Räumlichkeiten auf mögliche Risiken hin angeschaut. Die Ergebnisse wurden in der Risikoanalyse berücksichtigt.

Die Fragebögen wurden durch die Projektleitung und die Verantwortlichen in den Gruppierungen ausgewertet. Die Ergebnisse wurden konsolidiert und bereits in diesem Schritt auf Maßnahmen hin überprüft. Maßnahmen, die bauliche und organisatorische Konsequenzen nach sich ziehen, werden mit dem Pfarreirat und Kirchenvorstand in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und nachfolgend sukzessive umgesetzt.

Bausteine eines Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Präventionsordnung sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch analysiert und auf die Situation unserer Kirchengemeinde wie im Folgenden beschrieben angepasst.

Persönliche Eignung

Laut §4 PräVO des Bistums Münster dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von hauptamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeitenden zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben. Aus diesem Grund sind alle, die sich mit Personalangelegenheiten befassen, wie z.B. bestimmte Mitglieder:innen des Kirchenvorstands oder Verbundleitungen in der Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu schulen und bei der Erarbeitung des ISK hinzuzuziehen.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat im Sinne des § 2 Abs. 5 und 6 PräVO Bistum Münster verurteilt sind. Zum Nachweis dieser „Persönlichen Eignung“ ist ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) einzureichen. Hauptberufliche unterzeichnen darüber hinaus die Selbstauskunftserklärung. Weitere Informationen entnehmen Sie den folgenden Punkten.

Das Thema Prävention wird regelmäßig als Thema bei Dienstgesprächen, Mitarbeitenden-Jahresgesprächen und für Teamsitzungen mit auf die Agenda gesetzt, damit das Thema lebendig gehalten wird. Neue Mitarbeitende werden in das Thema Prävention eingewiesen und erhalten eine Schulung/Information zum ISK.

In allen Gruppen und Gremien der Pfarrei wird das Thema Prävention regelmäßig (mindestens 1x im Jahr) thematisiert.

Erweitertes Führungszeugnis

Im pastoralen Dienst und in vielen anderen kirchlichen Einrichtungen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Der Träger hat von hauptamtlichen und freiwillig engagierten Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das eFz einzusehen (§5 Abs. 1 PräVO des Bistums Münster).

Mit dieser Maßnahme soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter:innen (z.B. durch einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem eFz kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle Täter:innen haben.

Daher müssen alle im pastoralen Dienst Tätigen ein eFz im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Das eFz darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Personalabteilung des Bistums Münster.

Für Angestellte der Kirchengemeinden (z. B. Erzieher:innen, Küster:innen und Kirchenmusiker:innen etc.), gelten die Vorgaben analog. Die eFz werden über die zuständigen personalverwaltenden Stellen (i. d. R. Zentralrendantur (ZR)) eingefordert und auch bei dieser eingesehen.

Von den freiwillig Engagierten der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein eFz vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Verantwortlich dafür ist der leitende Pfarrer in Abstimmung mit einer Präventionsfachkraft.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFz erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

In unserer Kirchengemeinde St. Ambrosius ist das Verfahren wie folgt geregelt:

Folgende Personen benötigen ein eFz:

- Pastoralteam bzw. Seelsorgeteam (wird vom Bistum Münster eingefordert)
- Alle Mitarbeitenden:
 - Pfarrsekretär:innen
 - Hausmeister:innen
 - Kirchenmusiker:innen
 - Küster:innen
 - Reinigungskräfte
 - Erzieher:innen (wird von der ZR eingefordert)
 - Verwaltungsreferent:innen: Es besteht bei uns Einigkeit darüber, dass ein:e Verwaltungsreferent:in, die:der in der Pfarrei tätig ist, genau wie die anderen Mitarbeiter:innen der Pfarrei, ein eFz vorlegen müssen.

Anmerkungen zum Thema eFz und Schulungen der Mitarbeiter:innen: eFz und Schulungen werden bei Neueinstellungen von der Zentralrendantur eingefordert. Die Wiedervorlage des eFz sowie die Vertiefungsschulungen nach 5 Jahren werden ebenfalls von der ZR oder von der Pfarrei initiiert.

- Alle freiwillig Engagierten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, insbesondere:
 - Gruppenleiter:innen der Messdienergemeinschaft
 - Gruppenleiter:innen der Pfadfinder
 - Betreuer:innen von Ferienfreizeiten
 - Leitungen von Chören

Freiwillig Engagierte werden von Seiten der Pfarrei mit einem Schreiben um die Vorlage des eFz gebeten (siehe Anhang). Sie erhalten dazu von der Pfarrei alle notwendigen Unterlagen, im Einzelnen:

- Antrag auf eFz für die Gemeindeverwaltung
- Datenschutzerklärung
- Voradressierter Umschlag.

Die von den freiwillig Engagierten eingeholten eFz werden in einem voradressierten verschlossenen Umschlag zusammen mit der unterschriebenen Datenschutzerklärung an das Pfarrbüro gesendet und dort der/dem Verwaltungsbeauftragten übergeben, die oder der die Einsichtnahme vornimmt. Die Dokumentation erfolgt über das Kirchenverwaltungsprogramm „KaPlan“. Nach der Einsichtnahme und Dokumentation wird das eFz datenschutzkonform zurückgegeben.

Von den freiwillig engagierten Gruppierungen gemeldete Personen, die zur Vorlage eines eFz verpflichtet sind, erhalten vor Ablauf der fünf Jahre über die oder den Verwaltungsreferent:in die Unterlagen zur Neubearbeitung zugesendet. Personen, die das eFz trotz Aufforderung nicht vorlegen, können nicht (mehr) im von diesem ISK betroffenen Bereich tätig sein.

Gruppen, die sich für die Vorlage der eFz ihrem Verband/ihrer Organisation angeschlossen haben, haben dies der Pfarrgemeinde schriftlich mitzuteilen. Von folgenden Gruppen wissen wir, dass die Einsichtnahme der eFz über den Verband erfolgt:

- DPSG St. Ambrosius Ostbevern
- KLJB (Vorstand)

Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass z. B. bei Ferienfreizeiten sehr kurzfristig Betreuungspersonen eingesetzt werden, die nicht rechtzeitig geschult werden können und noch kein eFz vorgelegt haben. Mit solchen Fällen gehen wir wie folgt um:

- Freiwillig Engagierte, die kurzfristig eingesetzt werden, beantragen ein eFz und reichen dieses ein, sobald es ihnen vorliegt.
- Dem Verantwortlichen der Gruppe ist mit einer Unterschrift zu bestätigen, dass das eFz beantragt wurde. Die Person versichert, dass das eFz keine einschlägigen Eintragungen enthält.
- Der Verhaltenskodex ist vor der Fahrt zu unterschreiben.

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ist die Ergänzung zum eFz. Sie enthält Angaben, ob die einstellende Person wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem kirchlichen Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Gemäß § 5 Abs. 2 PräVO des Bistums Münster werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet.

Verhaltenskodex / Erklärung zum grenzachtenden Umgang

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter:innen strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen können für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich sein oder werden nicht richtig gedeutet. Jede:r, der oder die sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss unterschreiben, dass er die Regelungen des Verhaltenskodex akzeptiert und mitträgt. Dies geschieht über die sogenannte „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. freiwillig engagiertes Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden im Rahmen der Vorstellung des ISK von der dafür zuständigen Präventionsfachkraft durchgeführt.

Wenn Schulungen durch andere Organisationen (Teamer:innen) durchgeführt werden, wird die Erklärung mit dem Verhaltenskodex trotzdem noch zur Unterschrift vorgelegt, da sie für unsere Pfarrei verbindlich ist.

Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Ambrosius

Die katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius in Ostbevern bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Um Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist uns ein respektvoller Umgang untereinander ein Bedürfnis. Dabei ist uns die Wahrung der persönlichen Grenzen aller Beteiligten, die sehr individuell sein können, wichtig.

Das Ziel unserer präventiven Arbeit ist, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, um dadurch die Zielgruppe vor jeglicher Form von Gewalt (verbal/nonverbal, psychisch, physisch) zu schützen. Das bedeutet für die Verantwortlichen eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit den Schutzbefohlenen. Eine Fehlerkultur, in der man konstruktiv mit Fehlern umgeht und Fehler nicht als Druckmittel einsetzt, ist wichtig. Ein klar strukturierter Vorgang für den Weg einer Beschwerde ist unumgänglich.

Die Verantwortung für den Schutz in jeglicher Form liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden, sowie den freiwillig Engagierten. Alle, die zu dieser Gruppe in unserer Gemeinde gehören, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum „grenzachtenden Umgang“ und zur „Kultur der Achtsamkeit“ miteinander verbindlich anzuerkennen. Weiter bietet der Kodex allen Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Er ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie die freiwillig Engagierten verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich schütze die mir anvertrauen Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Schutzbefohlenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten und diese nicht zu vertuschen.
5. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen und achte darauf, dass auch andere wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen.
6. Situationen, in denen ich mit einer Person allein bin, mache ich transparent.
7. Wir gehen sorgsam mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien um. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss achtsam, pädagogisch sinnvoll und altersadäquat getroffen werden. Dabei müssen die allgemeinen Datenschutzregeln unbedingt beachtet werden.
8. Ich achte und wahre auch meine eigenen Grenzen.

Auf der Basis dieser Grundhaltung gelten folgende Verhaltensregeln für alle Arbeitsbereiche. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Schaffung eines gesunden, der jeweiligen Situation entsprechenden Nähe-/Distanzverhältnisses in der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen.

Sprache und Wortwahl

Die Sprache soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt sollte achtsam eingesetzt werden. Der Wille aller Beteiligten ist ausnahmslos zu respektieren. Zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungsphysiologisch sinnvoll sein. Körperkontakte, zum Beispiel Berührungen im Intimbereich eines Menschen, sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung). Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der entsprechend dem Verhaltenskodex klare Konsequenzen nach sich zieht.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es unbedingt zu wahren gilt. Wir achten die Regeln des guten Anstands. Wenn wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen.

Regelung für Veranstaltungen

Schutzbefohlene schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson. Intimsituationen (Waschen, Duschen, Umkleiden o. Ä.) werden bei Bedarf von einer gleichgeschlechtlichen Person begleitet und finden immer geschlechtergetrennt statt.

Im Blick auf Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreten möglichst nur Betreuende des gleichen Geschlechts einen Schlafrum.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bei Unterbringung mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badekleidung duschen können und/oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatsphäre schützen, duschen. Grundsätzlich unterbinden wir, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Sammelduschen duschen. (Ausnahme bildet ggf. der Schwimmbadbesuch).

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Belohnungen an Schutzbefohlene sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Sie dürfen nicht genutzt werden, um einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen oder emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

Missachtung des Verhaltenskodex

Beobachtetes Verhalten, das nicht dem Kodex entspricht, wird zeitnah mit dem Betroffenen angesprochen. Bei Nichtreagieren wird dies in Gegenwart einer zweiten Person ein weiteres Mal angesprochen. Wird das Verhalten nicht nachhaltig verändert, wird der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz oder Fachberatungsstelle oder eine unabhängige Beratung mit einbezogen und entsprechend informiert. Es folgen disziplinarische Maßnahmen.

Verpflichtungserklärung gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirchengemeinde St. Ambrosius Ostbevern.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Tätigkeit in der Pfarrei

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der katholischen Kirchengemeinde St. Ambrosius erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen. Ein Exemplar habe ich für meine Unterlagen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschwerde-, Melde- und Interventionswege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten (§ 7 PräVO). Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden.

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die freiwillig Engagierten und hauptberuflichen Ansprechpartner:innen in unserer Kirchengemeinde zielen:

- **Fokus: Betroffene**
Auf unserer Webseite und mit einem Flyer, der an verschiedenen Stellen öffentlich ausliegt und aushängt, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.
- **Fokus: Freiwillig Engagierte und hauptberufliche Ansprechpersonen**
Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle freiwillig engagierten und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Diese Informationen haben wir darüber hinaus in Faltblättern bzw. auf unserer Webseite zusammengestellt. Ein gedrucktes Exemplar bekommen alle freiwillig engagierte Mitarbeitenden ausgehändigt, die einer Gruppe oder Gruppierung, einem Gremium oder einem Verband vorstehen oder in einer anderen Weise in unserer Kirchengemeinde Verantwortung tragen. Ein weiteres Faltblatt liegt den Personen vor, die in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich in der Pastoral tätig sind und damit als Ansprechpersonen in einer besonderen Verantwortung stehen.

Sämtliche Faltblätter enthalten Telefonnummern und Web-Links, unter denen Betroffene und Ansprechpersonen Hilfe bekommen und sich beraten lassen können.

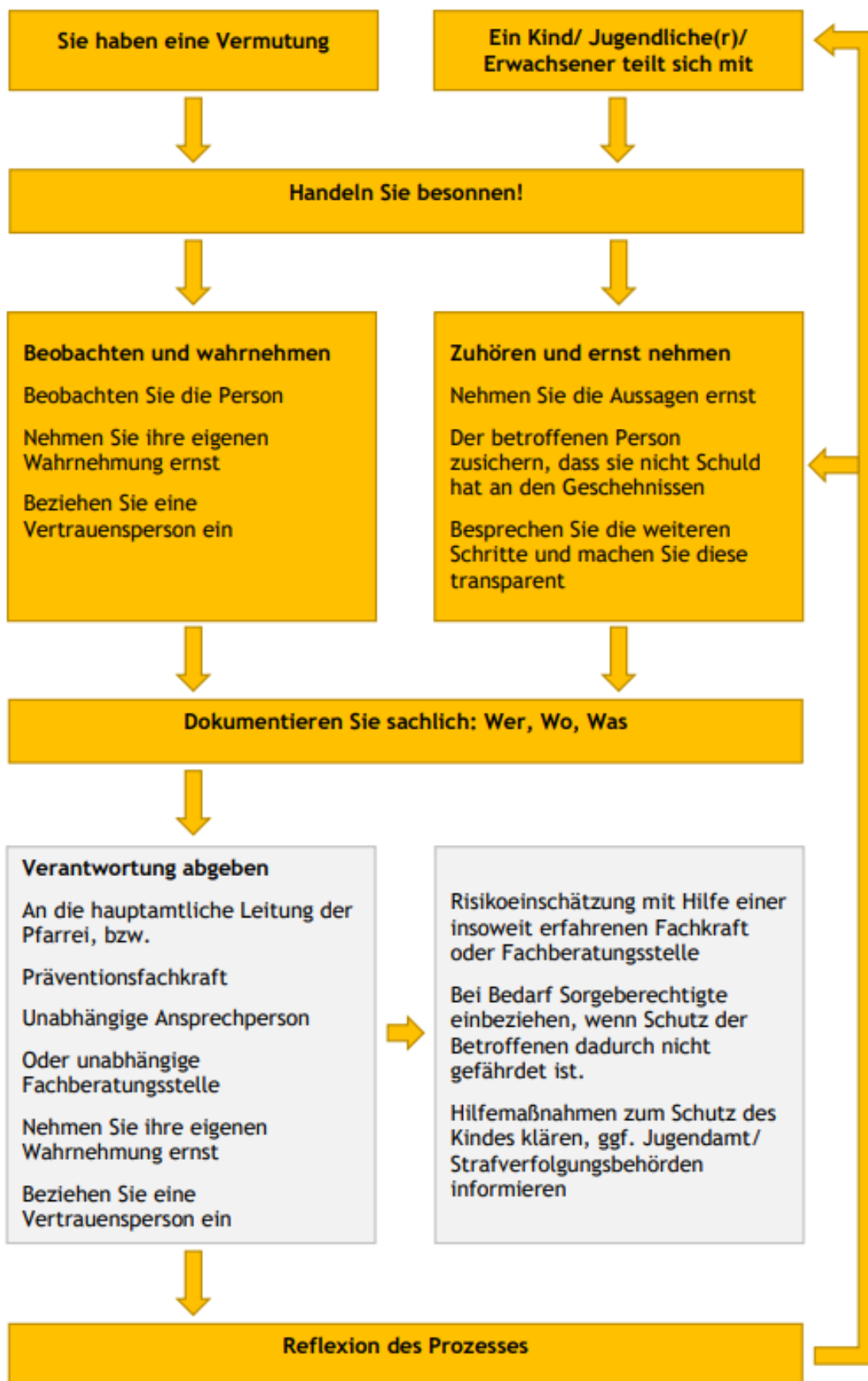
Das Faltblatt ist diesem ISK angehängt.

Was tue ich wenn, ... - ein Handlungsleitfaden

Was tun bei einem Verdacht von Grenzverletzungen, Übergriffen, sexuellem Missbrauch?

Sie beobachten, dass sich eine Person auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von einer Person etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder ein:e Erwachsene:r Ihnen gegenüber anvertraut.

-
- **Ruhe bewahren:** Handeln Sie besonnen.
 - **Beobachten und wahrnehmen:** Beobachten Sie die auffällig erscheinende Person und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.
 - **Situation besprechen:** Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht allein zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
 - **Dokumentieren:** Dokumentieren Sie sachlich und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (5 Ws: Wer, Wo, Was, Wie, Wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.
 - **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei kann als Lotse:in Betroffenen helfen, fachliche Hilfe zu erhalten. Nutzen Sie je nachdem auch eine unabhängige Stelle, wie die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums oder eine unabhängige Fachberatungsstelle. Sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab.
 - **Prüfen:** Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitende, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die unabhängige Ansprechpersonen des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.
 - **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen haupt- oder nebenberufliche Mitarbeitende, Kleriker oder Ordensangehörige sowie freiwillig Engagierte ist umgehend den unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums zu melden:
 - Hildegard Frieling Heipel Mobil: +49 173 1643969
 - Dr. Margret Nemann Mobil: +49 152 57638541
 - Bardo Schaffner Mobil: +49 151 43816695
 - oder per Mail unter: sekr.kommission@bistum-muenster.de
 - **Achtung:** Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.
 - **Reflexion:** Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.



Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich.

WICHTIG: In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht, erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte unter folgenden Adressen:

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
- Bistums Münster
www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Leitender Pfarrer	NN 02532 956619-11 NN@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft der Pfarrei	Nicolet Alef (Hauptberuflich) 02532 956619-20 alef@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten	Hildegard Frieling Heipel 0173 1643969 Dr. Margret Nemann 0152 57638541 Bardo Schaffner 0151 43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de
---	--

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unabhängige Kinderschutzfachkraft /§8a SGB VIII Fachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft	Maria Rotthowe 02532 1071 rotthowe@bistum-muenster.de
---	---

Zartbitter Münster	Zartbitter Münster Hammer Straße 220 48153 Münster 0251 4140555 info@zartbitter-muenster.de www.zartbitter-muenster.de
Kinderschutzbund Münster	Berliner Platz 33 48143 Münster 0251 511478 ww.kinderschutzbund-muenster.de
Erziehungsberatung Warendorf	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Kirchstraße 6, 48231 Warendorf Tel.: 02581-6365-82 www.erziehungsberatung-warendorf.de
Jugendamt	Gesundheitsamt Kreis Warendorf Kinder und Jugendärztlicher Dienst Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Telefon 02581 535200 Nach Dienstschluss und am Wochenende: Rufbereitschaft der Jugendämter über die Polizei, Tel. 110
Weitere (z.B. Ärztlicher Notdienst, Krankenhaus o.ä.)	N.N.

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 - 111 0 333 www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 - 111 0 550 www.nummergegenkummer.de/elternberatung/
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 www.telefonseelsorge.de/
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e.V.)	www.nina-info.de 0800 / 22 555 30
Hilfe für Betroffene (auch in Verbindung mit Glauben)	www.gottes-suche.de

Hilfe für potentielle Täter:innen

In den Fällen, wo sich Menschen äußern, dass sie evtl. die Neigung empfinden oder für sich die Gefahr sehen zu Täter:innen zu werden, können folgende Adressen unter bestimmten Voraussetzungen eine Hilfe sein:

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.	www.bios-bw.com 0721 470 439 35
„Stopp - bevor was passiert!“ Projekt der BIOS-BW e.V.	www.bevor-was-passiert.de 0800 70 222 40
Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“	www.kein-taeter-werden.de

Qualitätsmanagement

Die Erstellung eines ISK ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risiko-/Situationsanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK zur Qualität einer Pfarrei beiträgt. Laut PräVO trägt der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge, dass die Risiko-/Situationsanalyse im Rahmen der Prüfung des ISK bei einem Vorfall sexualisierter oder jeglicher Form von Gewalt, bei strukturellen Veränderungen, aber auf jeden Fall zwei Jahre nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes bzw. spätestens alle fünf Jahre (§ 8 PräVO) durchgeführt wird. Sinnvoll ist es, die Ergebnisse zur Überarbeitung hinzuzuziehen.

Um das Thema langfristig in die alltägliche Arbeit einzubinden, ist es wichtig, das Thema Prävention fortlaufend mitzudenken und in den unterschiedlichen Gruppierungen und Gremien zu thematisieren. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements. Als Beispiele können folgende Maßnahmen vorgenommen werden:

- Einbindung des Themas als fester Bestandteil der Dienstbesprechungen, Leiterrunden, Jahresplanungen
- Reflexion von Alltagssituationen im Nähe-Distanzverhältnis
- Gruppenstunden zum Thema Nein-Sagen, Grenzen o.ä.
- Feststellung der persönlichen Eignung
- Vorlage von eFz
- Verhaltenskodex
- Aus- und Fortbildung
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger

Nach einem Vorfall oder bei Strukturveränderungen könnte eine unmittelbare Überprüfung anhand folgender Fragestellungen erfolgen:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Wie erfolgte die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

Die hauptberufliche Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für die Überprüfung zuständig. Dazu wird die notwendige Akten- und Dateneinsicht gewährt. Anhand der oben genannten Fragen wird ein entsprechender Bericht verfasst und dem im folgenden Absatz beschriebenen Präventionsausschuss vorgelegt. Der Präventionsausschuss wird sich dann entsprechend beraten. Die Flyer zur Hilfe und Beratung, die in der Pfarrei ausliegen und die Inhalte der Webseite werden regelmäßig von den Präventionsfachkräften überprüft, aktualisiert und ergänzt.

Präventionsausschuss/Präventionsfachkraft

Der Kirchenvorstand richtet einen Präventionsausschuss als freiwilligen Ausschuss gemäß Art. 2 § 3 der Geschäftsanweisung für die Kirchenvorstände ein. Dem Präventionsausschuss sollen mindestens folgende Personen angehören:

- Der leitende Pfarrer
- Ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes
- Ein Mitglied des Pfarreirates
- Mitglieder:innen der Jugendgruppen
- Eine Kita-Leitung
- Die Präventionsfachkraft

Der Präventionsausschuss übernimmt insbesondere die Aufgabe, dieses Konzept zu evaluieren und weiterzuentwickeln und dem Kirchenvorstand ggf. Änderungen vorzuschlagen. Wenn Sie Anmerkungen, Kritik oder Anregungen zum ISK der Gemeinde haben, melden Sie sich bitte bei Nicolet Alef (alef@bistum-muenster.de).

Aus- und Fortbildung

Alle hauptamtlichen und freiwillig engagierte Mitarbeitenden, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (§ 9 PräVO).

Das Bistum Münster sieht für alle hauptamtlich und freiwillig engagierte Personen in ihren Pfarreien eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen vor.

Eine Präventionsschulung hat als Ziel, rechtliches und fachliches (Basis-) Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Sie sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Den Teilnehmenden wird die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt bewusst und sie werden über Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten aufgeklärt.

Die Inhalte der Präventionsschulungen sind folgende:

1. Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
2. Strategien von Täter:innen
3. Psychodynamiken der Opfer
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
5. Straftatbestände und weitere, einschlägige rechtliche Bestimmungen
6. Eigene soziale und emotionale Kompetenz

7. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
8. Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
9. Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen von sexualisierter Gewalt
10. Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
11. Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander
12. Sexuelle Bildung

Das Bistum Münster bietet die Schulungen für sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen an, wobei Rechtsträger nach Absprache mit der oder dem Präventionsbeauftragten auch eigene Schulungsmaßnahmen konzipieren und durchführen können. Allerdings müssen dafür verbindliche inhaltliche Mindeststandards nach § 1 PräVO des Bistum Münster für eigene Schulungen erfüllt werden.

Wer muss an welcher Schulung teilnehmen?

Die Rechtsgrundlagen des Bistum Münster müssen erfüllt werden. Dementsprechend und nach Abwägung bei Erstellung des ISK gibt es folgenden Vorgaben:

- **Intensiv-Schulung à 12 h** (innerhalb von 5 Jahren muss eine Auffrischung à 6 h erfolgen)
 - Hauptamtliche mit Leitungspositionen
 - Seelsorgepersonal
- **Basis-Schulung à 6 h** (innerhalb von 5 Jahren muss eine Auffrischung à 3 h erfolgen)
 - Haupt-/Nebenberuflich:
 - Pfarrsekretär:innen
 - Küster:innen
 - Hausmeister:innen
 - Reinigungskräfte
 - Kirchenmusiker:innen (Hauptberuflich)
 - Chorleitungen
 - Verwaltungsreferent:innen
 - Mitglieder des Kirchenvorstands mit Personalverantwortung
 - Freiwillig engagierte:
 - Betreuer:innen von Ferienfreizeiten (inkl. Küche)
 - Mitglieder des Vorstands der KLJB
 - Mitglieder der Pfadfinder:innen-Leiterrunde
 - Mitglieder der Messdiener:innen-Leiterrunde
 - Begleiter:innen von Firm-/Erstkommunionwochenenden
- **3 h-Schulung** bzw. ausführliche Information zum ISK (innerhalb von 5 Jahren muss eine Auffrischung à 1,5 h erfolgen)
 - Haupt-/Nebenberufliche mit sporadischem Kontakt:
 - Kirchenmusiker:innen (Nebenberuflich)
 - Mitglieder des Pfarreirats
 - Mitglieder des Kirchenvorstands
 - Alle Haupt-/Nebenberuflichen und freiwillig Engagierten der Gemeinde St. Ambrosius und Herz-Jesu Brock:
 - Erstkommunioneltern bzw. Erstkommunionkatechet:innen

- Taufkatechet:innen
- KÖB

Weitere Gruppen

Alle freiwillig engagierten sowie Leitende oder Organisatoren von externen Gruppen, die unsere Räumlichkeiten nutzen, werden auf das ISK hingewiesen und unterschreiben den Verhaltenskodex. Zu einer Schulung und eine Einführung in das ISK werden sie eingeladen. Zu diesen Gruppen zählen wir insbesondere:

- Spielgruppen
- Eine-Welt-Laden
- Kinderwagengottesdienst (Leitung)
- Kinderkirche
- Musikalische Früherziehung

Die Schulung wird außerdem für weitere Interessierte geöffnet, wodurch Transparenz geschaffen wird.

Der Nachweis zu den jeweiligen Präventionsschulungen wird von der Präventionsfachkraft, derzeit Nicolet Alef, verwaltet. Ein Jahr vor Ablauf der Präventionsschulung werden die betreffenden Personen über das Ablaufen per Mail informiert. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass diese verlängert werden.

- Haupt-/Nebenberuflich tätige und freiwillig Engagierte, die ihren Dienst neu antreten, haben ein Jahr Zeit, um eine jeweilige Präventionsschulung nachzuholen und die Nachweise einzureichen.
- Personen, die als Betreuer in eine Ferienfreizeit fahren, müssen vor Beginn der Ferienfreizeit eine gültige Schulung nachweisen.

ISK-Schulungen/Information

Nach Fertigstellung des ISK werden alle Gruppen und Gremien darüber informiert. Sie haben die Möglichkeit, an einer Informationsschulung teilzunehmen. Der Verhaltenskodex ist von allen zu unterschreiben.

Einmal im Jahr wird von der Gemeinde aus ein praxisorientierter Informationsabend, eine Schulung oder ein Workshop zu dem Thema angeboten. Dieser wird z.B. von der Präventionsfachkraft, kompetente Menschen in der Pfarrei oder auch externen Fachkräften, Teamer:innen oder Schulungsreferent:innen durchgeführt. Er richtet sich insbesondere an die folgenden Gruppen:

- Jegliche Jugendgruppenleitende (Messdiener:innen, Pfadfinder:innen, Ferienfreizeiten), Firmkatechet:innen, Kinderchorleitung, Erstkommunionkatechet:innen, Kinderkirche, Taufe)
- Chorleitungen
- Pastoralteam
- Pfarreirat, Kirchenvorstand
- Fremdgruppenleitende
- Interessierte aus der Pfarrei

Mitarbeitende der Pfarrei erhalten die Erinnerung für eine Schulung über die Zentralrendantur Warendorf.

Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln (§ 10 PräVO). Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Mögliche Inhalte sind:

- Umgang mit eigenen Gefühlen
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit ...)
- Förderung der Kommunikationskultur
- Sexualpädagogische Angebote
- Förderung von Partizipation

Schlusswort

Der Prozess der Erarbeitung des ISK hat dazu beigetragen, die Wichtigkeit des Themas bei der Projektgruppe deutlich zu stärken. Darum ist es allen Beteiligten wichtig, dass die Aufmerksamkeit von allen Gremien, Gruppen und Personen in unserer Kirchengemeinde für das Thema Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen, sexuellen Missbrauchs gestärkt und eine Sprachfähigkeit gefördert werden soll.

Die Haltung, Werte und Vorgänge dieses ISK sollen eine Stütze sein, dass die katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius ein Ort ist, an dem sich Menschen sicher fühlen können, die Würde des Menschen oberste Priorität hat und ein wertschätzender und grenzachtender Umgang gepflegt wird.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Ambrosius in Ostbevern am folgenden Datum: 08.05.2023

Für den Kirchenvorstand:


(Name, Unterschrift)

U. Meckmann
(Name, Unterschrift)

Elisabeth Eder zu Althoff für PR
(Name, Unterschrift)

Monika Smider

Anlagen

Anlage 1: Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Hauptberufliche bzw. freiwillig Engagierte

Anlage 2: Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei freiwillig Engagierten

Anlage 3: Selbstauskunftserklärung

Anlage 4: Dokumentation über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Anlage 5: Flyer mit den im Handlungsleitfaden genannten Kontakten

...

Anlage 1

**Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr «Name»,

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,

Frau/Herr: «Rufname» «Name»

wohnhaft in: «Straße», «PLZ» «Ort»

geboren am:

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in **der Kirchengemeinde St. Ambrosius Ostbevern** ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen. Die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a oder b BZRG sind erfüllt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird.

Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer

Anlage 2

**Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. dem erweiterten
Führungszeugnis nach § 30a BZRG und Einsichtnahme nach § 72a Abs. 5 SGB VIII**

Vorname, Nachname des freiwillig Engagierten:

Ich bin **einmalig** als freiwillig Engagierter in der Kirchengemeinde St. Ambrosius Ostbevern oder einer ihr angegliederten Organisation im Sinne des Institutionellen Schutzkonzeptes tätig und möchte, dass meine Daten (Name, Vorname, Ausstellungsdatum und Datum der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) nach meiner Tätigkeit unverzüglich gelöscht werden.

Voraussichtliches Ende der Tätigkeit: _____

Ich bin fortlaufend als freiwillig Engagierter in der Kirchengemeinde St. Ambrosius Ostbevern oder einer ihr angegliederten Organisation im Sinne des Institutionellen Schutzkonzeptes tätig und möchte, dass meine Daten (Name, Vorname, Ausstellungsdatum und Datum der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) gespeichert werden, damit ich nicht für jede einzelne Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Die Daten werden spätestens drei Monate nach der Mitteilung über die Beendigung meiner Tätigkeit gelöscht (§ 72a Abs. 5 SGB VIII).

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3



**Selbstauskunftserklärung
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster**

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 4

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe XY gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragrafen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname des/der MitarbeiterIn

Nachname des/der MitarbeiterIn

Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift der für die Einsichtnahme
zuständigen Person des Jugendverbandes/Trägers

Unterschrift des/der MitarbeiterIn

Anlage 5

Ansprechpersonen rund um unsere Kirchengemeinde

Leitender Pfarrer der Kirchengemeinde

NN, daher zur Zeit Pfarrbüro
02532 956619-10
NN@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde

Nicolet Alef
02532 956619-20
01573 1108356
alef@bistum-muenster.de

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an die Vertrauenspersonen aus unserer Kirchengemeinde zu wenden, die Leitung wahrnehmen oder Verantwortung tragen: pastoral Mitarbeitende, Leitende von Gruppen, Gremien und Kreisen etc.

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche

Hildegard Frieling Heipel
0173 1643969
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Dr. Margret Nemann
0152 57638541
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
0151 43816695
sekr.kommission@bistum-muenster.de



Katholische Kirchengemeinde
St. Ambrosius Ostbevern

Hauptstraße 13
46346 Ostbevern
02532/95661910
stambrosius-ostbevern@bistum-muenster.
muenster.de
www.ambrosiustostbevern.de



Katholische Kirchengemeinde
St. Ambrosius Ostbevern

Hilfe und Beratung



bei
**Grenzverletzungen,
Übergriffen,
sexuellem Missbrauch**

„Wir sind für Sie da.“

Es kann jede und jeden treffen, immer und überall: persönliche Grenzen von Männern und Frauen werden verletzt; sie erleben Übergriffe oder werden gar missbraucht. Das darf nicht sein!

Vielleicht sind auch Sie betroffen. Kommen Sie auf uns zu. Wir unterstützen Sie dabei, sich gegen übergriffiges Verhalten zu wehren und (sexuellen) Missbrauch zu melden.

Wir haben verschiedene Ansprechpersonen für Sie zusammengetragen – aus unserer Kirchengemeinde, von kirchlichen Einrichtungen und nicht-kirchlichen Organisationen. Scheuen Sie sich nicht, auf diese Personen zuzugehen.

**Kinder, Jugendliche und erwachsene
Schutzbefohlene sind uns besonders
wichtig.**

Meldet euch bei uns, wenn jemand aufdringlich wird, euch immer wieder unangenehm berührt oder zu Dingen zwingt, die ihr nicht wollt. Gerade dann, wenn die Person euch verbietet, mit anderen darüber zu sprechen!

Sämtliche Ansprechpersonen nehmen die vorgebrachten Anliegen ernst und arbeiten vertraulich. Sie wissen, was zu tun ist, können helfen oder Hilfe vermitteln. Sie unternehmen nichts, ohne dies mit Ihnen / euch zu besprechen.

Fach-Beratungsstellen

Zartbitter Münster
Hammer Straße 220
48153 Münster
0251 4140555
info@zartbitter-muenster.de
www.zartbitter-muenster.de

Kinderschutzbund Münster
Berliner Platz 33
48143 Münster
0251 511478
www.kinderschutzbund-muenster.de

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche**
Kirchstraße 6,
48231 Warendorf
Tel.: 02581-6365-82
www.erziehungsberatung-warendorf.de

Jugendamt

Gesundheitsamt Kreis Warendorf
Kinder und Jugendärztlicher Dienst
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Telefon 02581 535200
Nach Dienstschluss und am Wochenende:
Rufbereitschaft der Jugendämter über die
Polizei, Tel. 110

Hilfen per Telefon / Internet

**Beratung für Betroffene
von sexualisierter Gewalt**
0800.0005640, kostenlos, anonym
Terminvereinbarung möglich

Hilfeportal sexueller Missbrauch
0800.2255530
kostenlos, anonym
www.hilfeportal-missbrauch.de

Notfall-Nummern

Telefonseelsorge
0800.1110111 | 0800.1110222
kostenlos, anonym
www.telefonseelsorge.de

**Bundesweites Hilfetelefon
bei Gewalt gegen Frauen**
08000.116016, kostenlos, anonym
www.hilfetelefon.de

Verschiedenes

N.I.N.A. Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
www.nina-info.de

Gottes-Suche
Glaube nach Gewalterfahrungen;
Ökumenische Arbeits- und Selbsthilfe-
gruppe
www.gottes-suche.de